

RS AsylGH Erkenntnis 2008/10/10 E9 303304-1/2008

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.10.2008

Rechtssatz

Rechtssatz 1

Die behaupteten mehrfachen kurzfristigen Festnahmen und Befragungen zum Aufenthaltsort seines Bruders sowie die angeführten Hausdurchsuchungen sind mangels Intensität des Eingriffes nicht als asylrechtlich relevante Verfolgung anzusehen, zumal in der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs auch der Eingriff durch kurzfristige Inhaftierungen und Hausdurchsuchungen, die folgenlos bleiben, mangels Intensität nicht als asylrechtlich relevante Verfolgung angesehen wird (Fessl/Holzschuster AsylG 2005, Kommentar, E.63 zu § 3 unter Hinweis auf VwGH 14.10.1998, 98/01/0262; 12.05.1999, 98/01/0365 und E.71 zu § 3 AsylG unter Hinweis VwGH 21.04.1993, 92/01/1059 MWN; 21.02.1995, 94/20/0720, 19.12.1995, 95/20/0104; 10.10.1996, 95/20/0487). Die mangelnde Intensität der Eingriffe ist in den Einvernahmen des BF etwa auch darin zum Ausdruck gekommen, dass die Anhaltungen, ohne weitere Folgen, noch am selben, spätestens am nächsten Tag beendet worden seien.

Schlagworte

Befragung, Haft, Hausdurchsuchung, Intensität

Zuletzt aktualisiert am

26.11.2008

Quelle: Asylgerichtshof AsylGH, <http://www.asylgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at